

Antragstellung für Veranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche

Was ist öffentliche Verkehrsfläche?

- ▶ Straßen, Wege, Plätze mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (unabhängig vom Eigentümer)

Warum muss ich einen Antrag stellen?

- ▶ Das regelt das Gesetz §29 Abs. 2 StVO unter Einbeziehung der Sondernutzungssatzung.

Wann muss ich den Antrag stellen?

- ▶ 2 Monate vor der Veranstaltung

Was benötige ich für den Antrag?

- ▶ den Antrag als Formblatt
- ▶ Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- ▶ Sicherheitskonzept
- ▶ Lageplan mit eingezeichneten Aktivitäten, wie z.B. Bühnen, Pavillons, Zelten, Fahrgeschäften u.ä. mit einzelnen Größenangaben und Gesamtgröße der Veranstaltungsfläche
- ▶ Bei Umzügen den exakten Streckenplan
- ▶ Programmablauf
- ▶ Teilnehmerliste
- ▶ Zustimmung des Verfügungsberechtigten (Eigentümer) der Fläche (entfällt bei Stadeigentum)
- ▶ Verkehrszeichenplan zur Sperrung von Straßen oder Parkflächen
- ▶ Nachweis der Gemeinnützigkeit

Was muss ich beachten?

- ▶ Die Stadt stellt keine Medienanschlüsse bereit
- ▶ Der Antragsteller muss für die Aufstellung der Verkehrszeichen nach verkehrsrechtlicher Anordnung sorgen.
- ▶ Für verschiedene Arten von Veranstaltungen sind in der Gewerbebehörde Anträge parallel zu stellen, bitte gesondert Informationen einholen.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- ▶ Nach der Antragstellung wird ein Anhörungsverfahren eingeleitet, dabei werden alle relevanten Ämter, Behörden und Institutionen über die Veranstaltung informiert.
- ▶ Eingehende Stellungnahmen werden in den Erlaubnisbescheid eingearbeitet.
- ▶ Aufwendungen für besondere Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung und ev. Sondernutzungsgebühren sind vom Antragsteller zu erstatten bzw. zu entrichten.
- ▶ Zum Schluss erfolgt die Flächenübergabe und –übernahme je nach Art der Veranstaltung.